№ 100. 1833.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 30. April.

Morgen, am Buß- und Bettage, werden keine Zeitungen ausgegeben.

Inland.

Berlin den 27. April. Se. Majestät der König haben dem Kommandeur des 11ten Infanterie-Regiments, Obersten Prinzen Radziwill, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Freiherrn Ludwig von Rothkirch-Trach zu Glogau die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht.

Se. Königl. Majestät haben geruht, den Justiz-Kommissar Dietrichs zu Breslau zum Justiz-Kommissions-Rath, den Kriminal-Richter Schulze zu Schweidnitz zum Kriminal-Rath und den Kanzlei-Direktor Schubert beim Stadtgericht zu Breslau, so wie den Land- und Stadtrichter Grützmacher zu Zobten, zu Justiz-Räthen zu ernennen.

Der General-Konsul zu Hamburg, v. Godefroy, ist von Hamburg hier angekommen.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 18. April. Folgendes sind die gesetzlichen Bestimmungen, auf denen die vorgestrige Verurtheilung des Herrn Lionne, Herausgebers der Tribune, beruht, und die der Deputirtenkammer von ihrem Präsidenten vor der Zuerkennung der Strafe mitgetheilt wurden: Der Art. 11. des Gesetzes vom 17. Mai 1819 lautet: „Die Beleidigung einer oder beider Kammern in, durch den Druck bekannt gemachten Schriften soll mit einmonatlicher bis dreijähriger Gefängniß- und 100 bis 5000 Fr. Geldbuße bestraft werden.“ Das Gesetz vom 9. Juni 1819 bestimmt aber in Bezug auf die Journale: „Die Eigenthümer oder verantwortlichen Herausgeber einer Tages- oder Zeitschrift, oder die Verfasser und Redakteure von Artikeln in denselben, sollen, wenn sie wegen Preß-Vergehen verfolgt werden, nach den für alle andern Preß-Angelegenheiten geltenden Formen und Bestimmungen gerichtet werden. Auch sind im Falle der Verurtheilung dieselben Strafen anzuwenden. Jedoch können die Geldstrafen auf das Doppelte und im Wiederholungsfalle sogar auf das Vierfache erhöht werden.“ Der Art. 14. des Gesetzes vom 18. Juli 1828 endlich bestimmt, daß die Geldstrafe bei Zeitungen wenigstens das Doppelte des oben angegebenen Minimums, also 200 Fr. betragen muß. Die Kammer hat nun vorgestern, kraft dieser Bestimmungen, den Herausgeber der Tribune zu dem Maximum der Gefängnißstrafe, nämlich zu drei Jahren, und zu dem doppelten Maximum der Geldbuße, nämlich zu 10,000 Fr. verurtheilt; zu dem vierfachen konnte sie nicht kondemniren, weil der Schuldige sich nicht in der Recidive befand.

In der Straße Grenelle-St.-Honoré und bei dem

Winter-Tivoli, wo sich der Verein der Volksfreunde manchmal zu versammeln pflegte, waren in der vorgestrigen Nacht einige aufrührerische Proklamationen gefunden worden, des Morgens hatten sich in dem Redaktions-Bureau der Tribune eine Menge von Republikanern gemeldet, welche ihre Dienste anboten; die Redaktion forderte dieselben aber dringend auf, sich jeder öffentlichen und gewaltsamen Demonstration zu enthalten.

Der National hat eine Subscription zu Gunsten der Tribune eröffnet.

Die Quotidienne erzählt: „Ein seltsames Ereigniß hat sich in Blaye zugetragen. In die Citadelle, in welche Niemand Eintritt erhält, ist zu allgemeiner Verwunderung ein Royalist und zwar bis in die Gemächer der Herzogin von Berry gedrungen. Jenes geheimnißvolle und unbekannte Individuum, dem das Gehen schwer zu werden schien, hatte eine lange Unterredung mit der Prinzessin und zwar ohne Zeugen, und blieb mehrere Stunden in der Citadelle. Tausend seltsame Gerüchte waren in der Stadt im Umlauf. Unter den verschiedenen Namen, die man dem Unbekannten gab, hat unser Korrespondent vornehmlich den eines Grafen von Choulot, Kammerjunkers des letzten Condée's, behalten."

Paris den 19. April. Sämmtliche Gränz-Behörden in den östlichen Departements haben Befehl erhalten, Deutsche Flüchtlinge, deren Pässe nicht in vollkommener Ordnung befunden werden, sofort zurückzuweisen. Der in Besançon residirende Präfekt des Departements des Doubs hat, der ihm von der Regierung ertheilten Weisung gemäß, Anstalten getroffen, sich der Rückkehr der nach der Schweiz entflohenen Polen mit Gewalt zu widersetzen.

Aus Straßburg wird vom 15. d. M. geschrieben, daß zwei in die Frankfurter Unruhen verwickelte Deutsche, die sich nach Weißenburg im Elsaß geflüchtet hatten, dort nur mit großer Mühe von der Behörde Erlaubniß zu kurzem Aufenthalte erlangen konnten.

Deutschland.

Stuttgart den 18. April. Von allen Seiten rücken beurlaubte Soldaten ein; man spricht sogar, davon, daß mehre Regimenter (namentlich das 5. und 6.) auf den Kriegsfuß gestellt werden würden; alle Wachen sind verstärkt, und sollen sogar mit scharfen Patronen versehen seyn. Auf die Ankunft von Estafetten aus Paris verbreiteten sich die abentheuerlichsten Gerüchte über angebliche Unruhen in jener Hauptstadt; es scheint aber, daß der Ausmarsch der geflüchteten Polen nach der Schweiz und Süddeutschland diese diplomatische Korrespondenz veranlaßt. Man ist darüber um so mehr in Besorgniß, als von mehren Seiten der Verdacht angeregt wird, daß Franzosen und Polen die Frankfurter Meuterei begünstigt haben dürften. Keinem Polen ist der Eintritt in unser Königreich gestattet, und es sollen Beauftragte nach der Gränze abgegangen seyn, um auf diese Flüchtlinge ein wachsames Auge zu haben. — Diese Vorgänge und die bevorstehende Landtagswahlen, bei denen der Parteikampf dießmal sehr lebendig ist, erhalten die Gemüther in fortwährender Spannung. — Aus guter Quelle wird versichert, daß wieder ein außerordentlicher Kommissär nach Tübingen abgesandt werden soll, um über die dort bestehenden geheimen Gesellschaften, besonders die Burschenschaft, strenge Untersuchung anzustellen. (N. K.)

Freiburg den 17. April. Heute ist ein Badisches Kavallerie-Korps, aus ungefähr 200 Mann bestehend, in Kenzingen eingerückt, welches sicherem Vernehmen nach bestimmt ist, die an der Schweizer Gränze stehende Gensd'armerie, zur Verhütung des Eindringens der aus Frankreich entflohenen Polen in das Großherzogthum, zu unterstützen.

Frankfurt den 21. April. In Anerkennung des muthigen Benehmens des hiesigen Linien-Militärs bei den Vorfällen am 3. d. M. hat die Hohe deutsche Bundesversammlung für die Verwundeten und Hinterlassenen der Gebliebenen 500 Fl. zur Unterstützung bestimmt, welche an dieselben vertheilt wurden.

Die Würtembergische Zeitung enthält Folgendes: noch der Bestätigung bedürfende Schreiben aus Wien vom 14. April: „Wir erhalten so eben durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Konstantinopel, auf deren Zuverlässigkeit Sie rechnen können: Der Großsultan hat die ihm von dem Vicekönig von Aegypten durch Halil Pascha vorgeschlagenen Friedensanträge angenommen. Se. Hoheit versammelte sämmtliche Pfortenminister, und legte den Gesandten der Europäischen Großmächte die Frage vor: was sie für ihn thun könnten? Der Admiral Roussin bot ihm eine Flotte an; allein sie war nicht da, und konnte überdieß Ibrahim auch nicht verhindern, sich des ganzen Kleinasiens zu bemächtigen. Der Russische Botschafter bemerkte, auf desfallsige Anfrage, die Russischen Truppen bedürften einer 60tägigen Frist, bis sie in Asien ins Feld rücken könnten. Die Englische Gesandtschaft hatte keine hinlängliche Instruktionen. Unter diesen Umständen folgte Sultan Mahmud dem Rathe des Divans und der Botschafter der westlichen Mächte, und entschloß sich, die Bedingungen des Pascha anzunehmen. Kuriere eilten nach allen Gegenden mit dieser wichtigen Botschaft."

Oesterreichische Staaten.

Triest den 9. April. Briefe aus Bucharest versichern, daß ein zweites Russisches Geschwader an der Mündung der Donau zusammengezogen werde, so wie, daß Fürst Paskewitsch-Eriwanski von Petersburg nach Tiflis abgereis't sei.

Die Agramer Zeitung meldet Folgendes aus Livno vom 18. März: In Travnik hat gegen den Musselim und dessen Arnauten ein Aufstand statt

gefunden, in welchem auf beiden Seiten mehrere Individuen getödtet wurden. Auch in Serajewo wurde noch vor dem Ausbruche eine Verschwörung gegen den Vezier entdeckt und durch die Verhaftung von 20 Personen, welche Theilnehmer derselben gewesen sind, unterdrückt.

Triest den 16. April. (Nürnb. Korresp.) Laut Schiffer-Nachrichten hat sich die Insel Cypern für die Aegypter erklärt: 4000 Mann Aegyptische Truppen sollen Smyrna okkupirt und von dem ganzen Golf Besitz genommen haben. Der Abgeordnete der Pforte — heißt es ferner unverbürgt — sei von dem Vice-König von Aegypten auf einem kleinen Fahrzeuge nach Konstantinopel zurückgeschickt, und die Fregatte, auf welcher Ersterer angekommen war, zurückbehalten worden.

Schweiz.

Neuchatel den 17. April. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge, ist ein Trupp von angeblich 2—300 Polen bei dem Fluß Dessoubre von einer Abtheilung der Besançoner Garnison eingeholt und in seinem Marsch aufgehalten worden.

Im hiesigen Constitutionnel liest man: „Die Maaßregeln, welche durch die Ankunft einer Masse von Polen an unseren Gränzen veranlaßt wurden, haben von Neuem bewiesen, wie sehr die große Mehrheit der Gebirgs-Bevölkerung der Sache der Nation, der Ehre und der Pflicht ergeben ist. Von allen Seiten eilten die Soldaten freiwillig zu den von Sr. Excellenz dem Herrn Gouverneur angeordneten militairischen Musterungen herbei, und ungeachtet des furchtbaren Wetters fanden sie sich noch zahlreicher und mit größerer Hingebung ein, als im Monat Dezember 1831. Les Ponts, la Sagne, le Locle, la Chaux-de-Fonds und deren Umgegend wetteiferten in Bereitwilligkeit und Begeisterung, und würden schon allein eine kleine treue Armee liefern können, die ihren Führern vertraute, und bereit wäre, die Sache, für welche sie unter die Waffen getreten, bis aufs Aeußerste zu vertheidigen."

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß soll der zur Herrschaft Przygodzice gehörige, im Großherzogthum Posen, in dessen Adelnauer Kreise, an der Schlesischen Gränze, 4 Meilen von Wartenberg, 3 Meilen von Medzibor, 1 Meile von Deutsch-Ostrowo belegene Hauptschlüssel Przygodzice, bestehend aus den 4 nachstehend benannten Vorwerken, der Fischerei, Propination und Pottaschsiederei, ungetheilt in dem auf

den 20sten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr

hieselbst anberaumten Termine an den Bestbietenden, welcher sich bei der Licitation mit dem nöthigen Vermögen und Caution gehörig ausweiset, von Johannis c. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden, als:

1) Vorwerk Przygodzice, mit
680 Morgen 37 □R. Acker,
33 = 10 = Gärten,
589 = 161 = Wiesen.

2) Vorwerk Zembcow, mit
1037 Morgen 26 □R. Acker,
65 = 112 = Wiesen,
6 = 61 = Gärten.

3) Vorwerk Klein-Wysocko, mit
652 Morgen 12 □R. Ackerland,
35 = 107 = Wiesen,
20 = 79 = Gärten.

4) Vorwerk Strugi, mit
444 Morgen 7 □R. Acker,
91 = 152 = Wiesen, und
— = 133 = Gärten,

so wie auch

5) die Fischerei und trockene Deichnutzung von 3133 Morgen 61 □R.;

6) die Brau- und Brennerei hieselbst, mit dem Bier-Verlage in 24 und dem Branntwein-Verlage in 32 Dominal-Schankstätten, und endlich

7) die Pottaschsiederei hieselbst.

Die zu jedem Vorwerk, so wie zu den übrigen Pertinenzien gehörigen Dienste nach den Special-Prästations-Tabellen, so wie die herrschaftlichen Inventaria an Vieh rc. werden nach der Taxe in Pacht mit überlassen. — Die Lizitations- und Pacht-Bedingungen können jederzeit im Bureau des Unterzeichneten nachgesehen werden.

Die Ertheilung des Zuschlages an einen der drei Bestbietenden, wird Ihro Königlichen Hoheit, der Frau Prinzessin Louise von Preußen-Radziwill, vorbehalten.

Przygodzice bei Deutsch-Ostrowo, den 22. April 1833.

Der General-Kommissarius der Herrschaft Przygodzice,
von Zaborowski.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In dem in dem Regierungs-Bezirke Bromberg und dessen Landraths-Kreise Inowraclaw gelegenen, zur Domainen-Intendantur Strzelno gehörigen Dorfe Słabencin, ist die Separation der ländlichen Grundstücke nach den Vorschriften der Gemeinheits-theilungsordnung vom 7ten Juni 1821, abgeschlossen und völlig zur Ausführung gekommen.

Bei diesem Geschäfte interessiren namentlich die 8 Erbpächter:

Woyciech Ruszkiewicz,
Jacob Wessolowski,
Woyciech Bedzwolek,
Anton Kowalski,
Franz Kuraszewicz,
Anton Olczak I.,
Anton Olczak II.,

Prokop Ruszkiewicz, gleichzeitig Krüger,
so wie die beiden Büdner
Felician Goszczak, und
Kasimir Goszczak,
welche sich für die rechtmäßigen Inhaber ihrer Grundstücke ausgegeben haben, ohne ihre vollständige Legitimation führen zu können. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Theilnahmerecht bei dem Separations-Geschäfte von Slabencin zu haben vermeinen, zu dem auf
den 15ten Juni dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr
in meinem Geschäftsbureau zu Strzelno anberaumten Termine hierdurch vorgeladen, um mit ihren Anträgen und Einwendungen gehört zu werden. Die Nichterschienenen müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden, selbst im Falle einer Verletzung, mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden; wogegen die oben namentlich genannten zehn Besitzer, als zum Abschlusse des Separationsgeschäfts legitimirt, angenommen werden sollen.

Strzelno den 16. April 1833.

Kinze,
Königl. Oekonomie- und Spezial-Kommissarius.

Lotterie-Anzeige.

Wegen der in meinem bisherigen Geschäfts-Lokale vorzunehmenden baulichen Veränderungen habe ich das Lotterie-Einnahme-Comptoir von heute ab in Folge eines freundschaftlichen Uebereinkommens in das Haus meines Nachfolgers, des Königlichen Lotterie-Einnehmers Kaufmann Herrn Friedrich Bielefeld, am Markt No. 45., verlegt. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich, die zur 5ten Klasse 67ster Lotterie noch nicht abgenommenen Loose in jenem Lokale, wozu der Eingang in der Büttelstraße ist, in Empfang nehmen zu wollen.

Posen den 30. April 1833.

C. Pape,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Das Lotterie-Geschäft wird von mir in dem bezeichneten Lokale fortgeführt werden.

F. Bielefeld,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Der Treppmachersche Garten ist vom 1sten Mai den Mitgliedern der Gesellschaft eröffnet.

Musik-Anzeige.

Dem fast allgemeinen Wunsche der resp. Theilnehmer an den Abonnements-Konzerten im sogenannten Bergerschen Garten, den Anfang derselben, der ungünstigen Witterung wegen, noch um eine Woche aufzuschieben, nachzukommen, zeige ich hierdurch gehorsamst an, daß das 1ste Konzert Mittwoch den 8ten Mai stattfinden wird.

Nerlich,
Kapellmeister im 6. Infanterieregiment.

Meine Ehefrau Mathilde geb. Zimmereck hat sich mit meinem Kutscher am 8ten Januar c. früh von hier heimlich entfernt. Erstere hält sich bei ihrem Stiefvater, Exekutor Dietrich, in Posen auf. Ich warne daher hiermit Jeden, der gedachten Mathilde nichts auf meinen Namen zu borgen oder sonst von meinen Forderungen etwas einzuhändigen, da ich solches nicht acceptire und für deren Ausfall auch nicht bürge.

Berlin den 8. April 1833.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Der hiesige Handelsmann Michel Aron Goslinski verweigert mir die Herausgabe eines an ihn bereits bezahlten Wechsels über 100 Thaler. Ich warne einen Jeden, gedachten Wechsel weder zu kaufen girirt, noch auf eine sonstige Art als ein Eigenthum anzunehmen, indem ich in keinem Fall nochmalige Zahlung leisten werde.

Posen den 29. April 1833.

Marcus Bok, jüdischer Fleischer hieselbst.

Frisches Porter hat so eben erhalten

B. Tomaszkiewicz.

Börse von Berlin.

Den 27. April 1833.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	95 7/8	95 3/8
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . .	5	104 3/8	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . .	5	104 5/8	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	91 1/8	90 5/8
Präm. Scheine d. Seehandlung . .	—	53 7/8	53 3/8
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	94 1/2	—
Neum. Inter. Scheine dto. . .	4	94 1/2	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	96	—
Königsberger dito	4	95 1/2	—
Elbinger dito	4 1/2	—	—
Danz. dito v. in T.	—	36	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	4	97 1/2	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe .	4	100	—
Ostpreussische dito . .	4	99	—
Pommersche dito . .	4	104 3/4	—
Kur- und Neumärkische dito . .	4	106	—
Schlesische dito . .	4	106 1/4	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	62	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	63	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18 1/4	—
Neue dito	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13 5/8	13 1/8
Disconto	—	3 1/2	4 1/2